

Aufstellung der Fachdienstleiter und Mitarbeiter siehe Tabelle unten

Soziale Leistungen

Grundsicherung für Menschen, die Arbeit suchen

Dezernent	Günter Weber	Mitarbeiter/-Innen
FD Rechnungsstelle	Klara Müller	27
FD Soziale Sicherung	Werner Ege	39
FD Jugendhilfe, Soziale Dienste	Gert Kirchmaier	41
FD Versorgung einschl. Göppingen	Dagmar Helbig	35
FD Aussiedler, Flüchtlinge, Staatl. Leistungen	Erwin Bolach	17

Sozialgesetzbuch (SGB II / Hartz IV)

Im Jahr 2009 haben sich die konjunkturellen Schwierigkeiten auch auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt. So stieg im gesamten Bereich der Agentur für Arbeit Ulm die Arbeitslosenquote im Oktober 2009 auf 4,5 Prozent an (Oktober 2008: 3,3 Prozent). Im gleichen Monat betrug

die Arbeitslosenquote im Alb-Donau-Kreis 3,9 Prozent (2008: 2,5 Prozent). Politische Instrumente wie die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes und wirtschaftliche Maßnahmen wie der Abbau von Überstunden haben bisher einen stärkeren Anstieg der Hilfe suchenden Menschen im SGB II noch verhindert.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Alb-Donau-Kreis

Zeitraum	Ulm	Ehingen	Gesamt
August 08	1.257	853	2.110
August 09	1.348	905	2.253



Das Sozialdezernat des Landratsamts in der Wilhelmstraße in Ulm

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften beim Landratsamt weichen in der Regel etwas von den gemeldeten Zahlen der Agentur für Arbeit ab.

So zählt die Agentur für Arbeit in der Regel nicht:

- Bedarfsgemeinschaften, die ausschließlich ergänzende Leistungen zu den Kosten der Unterkunft beziehen
- Leistungen an Schüler und Studenten, die keine Regelleistungen beziehen
- Einmalige Leistungen nach dem SGB II (wie Schullandheimaufenthalt)

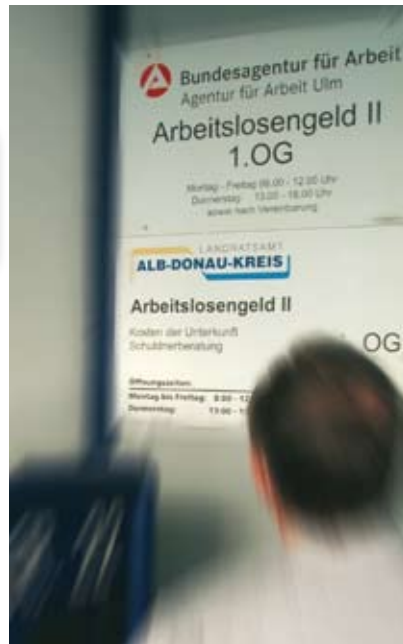
Erstattungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung

	Höhe	%- Anteil
2008	2,7 Mio	32,6%
2009	2,5 Mio	29,4%

Für das Jahr 2009 erwartet der Alb-Donau-Kreis eine Erstattung vom Bund von 29,4 Prozent und für 2010 von 27 Prozent für die Leistungen der Unterkunft und Heizung.

Zum 1. Januar 2005 wurden die Sozial- und Arbeitslosenhilfe in der neuen Grundversicherung für Arbeitsuchende zusammengeführt. Agentur für Arbeit sowie Land- und Stadtkreise haben dabei verschiedene Zuständigkeiten.

Mit seinem Urteil vom 20. Dezember 2007 hat das Bundesverfassungsgericht eine Neuregelung der Organisationsform bis Ende 2010 vorgegeben. Derzeit nehmen bundesweit 21 Städte und Landkreise ihre Aufgaben in getrennter Trägerschaft wahr. Dazu gehört auch



der Alb-Donau-Kreis. Kreisverwaltung und Agentur für Arbeit arbeiten in einer Bürogemeinschaft zusammen.

Als Arbeitsgemeinschaft (AR-GE) mit eigenem Organisationsstatus arbeiten 349 Kommunen mit der Agentur für Arbeit zusammen und in 69 Fällen ist für alle Aufgaben allein der kommunale Träger als so genannte Optionskommune zuständig.

Der Europäische Sozialfonds (ESF)

Unter dem Motto „Chancen fördern“ unterstützt das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen der Förderperiode 2007 bis 2013 Projekte, mit deren Hilfe Langzeitarbeitslose, Jugendliche, Frauen und ältere Menschen eine zusätzliche Chance erhalten. Ziel dabei ist, Menschen für den Arbeitsmarkt fit zu machen, um so einen Einstieg in die Arbeitswelt zu finden.

Für den Alb-Donau-Kreis stehen dafür in diesem Jahr 200.000 Euro zur Verfügung.

Gefördert werden innovative Projekte, die sich auf die Schwerpunkte „Verbesserung des Humankapitals“ oder „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie die soziale Eingliederung benachteiligter Personen“ beziehen. Der regionale Arbeitskreis ESF im Alb-Donau-Kreis traf eine Vorauswahl unter den eingereichten Projektanträgen.



ESF-Projekt „FIT“ der AWO: Jugendliche beim Einsatz

Grundsicherung für Menschen, die nicht mehr arbeiten können

Wenn eigene Einkünfte und Vermögen und andere Sicherungssysteme nicht vorhanden sind oder nicht ausreichen, greift die Grundsicherung. Die wichtigsten Hilfearten sind die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Hilfe zur Pflege und die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

Leistungen für Menschen mit Behinderung

Aktion „leichter Leben“: Wohn- und Lebenskomfort für ein aktives Leben

Die Aktion „leichter Leben“ hat das Ziel, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen eine Orientierungshilfe bei der Suche nach Handwerksbetrieben und handwerklichen Dienstleistern zu geben, die ihre besonderen Bedürfnisse verstehen und mit Blick auf die Wohnumwelt spezielle Lösungen anbieten können.

Die Kreishandwerkerschaft Ulm hat in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt, der Stadt Ulm und örtlichen Institutionen aus der Senioren- und Behindertenvertretung ein Konzept zur Qualifizierung und Zertifizierung von Handwerksbetrieben zum „Fachbetrieb leichter Leben“ erarbeitet.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Personen jeweils Sept.		Ausgaben in Millionen Euro	
	2008	2009	2008	2009
außerhalb von Einrichtungen	571	590	2,4	2,6
in Einrichtungen zur Pflege	82	67	0,3	0,3
in Einrichtungen für behinderte Menschen	187	192	2,4	2,4

Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	29	41	0,1	0,2
Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Menschen 65 Jahre und älter)	223	226	2,9	2,9
Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Menschen unter 65 Jahre)	33	37	0,6	0,7



Erlebte Behinderung: Ein Selbstversuch bei der Aktion „leichter Leben“

Am 18. Februar 2009 fand dazu im Haus des Landkreises ein erstes Seminar statt. Dabei wurden den teilnehmenden Betrieben Möglichkeiten für Sanierungs- und Umbaumaßnahmen vorgestellt, damit älteren und behinderten Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in gewohnter Umgebung ermöglicht wird. Unter anderem konnten die Seminarteilneh-

mer mittels eines „Alterssimulationsanzugs“ selbst erleben, welche Einschränkungen sich durch Behinderung und Alter ergeben können. Ausgestattet mit dieser Erfahrung ergibt sich bei (Um-) Bauentscheidungen plötzlich eine gänzlich neue Sichtweise. Mittlerweile hat ein weiteres derartiges Schulungsseminar für Handwerksbetriebe stattgefunden.

Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung

Menschen mit einer wesentlichen geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderung können einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es vor allem, die Folgen einer Behinderung zu mildern und die Betroffenen in die Gesellschaft einzugliedern.

Diese Aufgabe wurde im Jahr 2005 vom Landeswohlfahrtsverband auf die Stadt- und Landkreise übertragen. Für den Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm gibt es seit 2008 einen gemeinsamen Teilhabeplan für Menschen mit wesentlicher Behinderung. Damit sollen die Unterstützungsmöglichkeiten für behinderte Mitbürger bedarfsgerecht ausgebaut werden. Besonderen Wert wird dabei auf frühzeitige Förderung, größtmögliche Selbstständigkeit und Selbstbestimmung sowie wohnortnahe und bedarfsgerechte Angebote gelegt.



Sommerlichen Temperaturen und ein enormes Arbeitspensum: Im Trägerforum wurden erste Weichenstellungen zur regionalen Neuorientierung in der Eingliederungshilfe beschlossen

64 Handlungsempfehlungen enthält der Teilhabeplan. Der Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm haben mit vielen Anbietern Gespräche geführt und nachgefragt, in welcher Form sie zur Umsetzung des Teilhabeplans beitragen können und möchten. Am 17. Juni 2009 fand ein „Trägerforum“ statt, in dem sechs größere Einrichtungen, die BruderhausDiakonie, die St. Elisabeth-Stiftung, die Lebenshilfe, die LWV.Eingliederungshilfe GmbH, der Reha-Verein und die St. Gallus-Hilfe, ihre Ideen und Pläne vorstellen konnten. Ziel dabei war, Angebote aufeinander abzustimmen und gemeinsame Ressourcen zu nutzen.

Beispiele für Empfehlungen des Teilhabeplans, die bereits umgesetzt werden konnten:

■ Wohnortnahe Angebote:

Die Behinderteneinrichtung Tannenhof (Ulm-Wiblingen) der LWV.Eingliederungshilfe GmbH hat in Laichingen eine Werkstatt und in Heroldstatt ein kleines Wohnheim für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung eröffnet. Dadurch wird es möglich, Menschen aus der Region in Laichingen unterzubringen. In Laichingen hat die BruderhausDiakonie eine Tagesstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung eröffnet.



Eröffnung der Werkstatt für behinderte Menschen in Laichingen am 7. August 2009 (Am Rednerpult: Landrat Heinz Seiffert.)

■ Angehörige von Kindern mit Behinderung sind oft ein Leben lang in der Unterstützung ihrer Kinder gefordert. Dafür sind Familien entlastende Dienste für Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung gedacht. Seit 2009 unterstützt der Landkreis diese mit 37.200 Euro pro Jahr. Bezuschusst wurden im Jahr 2009 Angebote des ASB, der AWO, des Clubs Körperbehinderte und ihre Freunde, der Heggbacher Einrichtungen, der Lebenshilfe und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

■ Ausbau der integrativen Hilfen in Kindergärten: Wenn ein Kind mit Behinderung nicht einen speziellen Sonderschulkindergarten, sondern den Regelkindergarten am Wohnort besuchen will, stellt das Landratsamt bei Bedarf im Rahmen der Eingliederungshilfe Mittel für zusätzliches Fachpersonal zur Verfügung. Dadurch haben mehr behinderte Kinder die Möglichkeit, zusammen mit nicht behinderten Kindern aus der gleichen Gemeinde betreut und gefördert zu werden. Im Juli 2009 haben 132 Kinder diese Hilfe in Anspruch genommen.

Alle Handlungsempfehlungen aus dem Teilhabeplan können hier nachgelesen werden:

www.alb-donau-kreis.de/sozial/pdf/teilhabeplan.pdf

*Eröffnung der Tagesstätte für psychisch Kranke in Laichingen am 18. September 2009
(Bildmitte: Laichingens stv. Bürgermeister Martin Schwenkmezger und Sozialdezernent Günter Weber, rechts.)*



**Eingliederungshilfe
2008/2009-10-01:**

	Personen Januar 2008	Personen Dez. 2008	Rechnung 2008 in Mio Euro	Personen Sept. 2009	Hochrechnung 2009 in Mio Euro
Wohnheime und Heimsonderschulen*	356	350	8,4	369	8,9
Familienpflege*	25	26	0,3	25	0,3
Ambulant betreutes Wohnen*	66	79	0,5	94	0,7
teilstationäre Hilfen**	611	625	8,3	645	8,9
integrative Leistungen in Regelkindergärten	42	105	0,5	***82	0,8
integrative Leistungen in Regelschulen	15	17	0,1	***16	0,1

* In der Regel in Kombination mit teilstationären Hilfen

** davon 340 in Kombination mit vollstationären Hilfen, Begleitetem Wohnen in Familien oder Ambulant Betreutem Wohnen

*** zu Beginn des Kindergarten- bzw. Schuljahres sind noch nicht alle Hilfen angelaufen

Schwerbehindertenrecht - Antragszahlen steigen weiter

Am Jahresende 2008 waren 74.507 Menschen mit Behinderung beim Fachdienst Versorgung (Alb-Donau-Kreis einschließlich der Stadt Ulm und Landkreis Göppingen) erfasst; davon 39.174 im Alb-Donau-Kreis einschließlich der Stadt Ulm und 35.333 im Landkreis Göppingen. Schwerbehindert (Grad der Behinderung von wenigstens 50) waren rund 64 Prozent der behinderten Menschen. Der vom Regierungspräsidium Stuttgart in Auftrag gegebene Datenabgleich mit den Meldebehörden führte dazu, dass Zahlen bereinigt wurden (z.B.

in Folge von Tod oder Wegzug). Damit reduzierte sich die Zahl der Menschen mit Behinderung im Zuständigkeitsbereich des Fachdienstes auf 70.944 (Stand: 31. August 2009).

Der seit 2006 andauernde Trend steigender Antragszahlen nach dem Schwerbehindertenrecht setzte sich auch 2008

fort. Während 2007 insgesamt 14.208 Anträge zu bearbeiten waren, ist diese Zahl 2008 nochmals auf 15.447 Anträge gestiegen. Davon waren 4.080 Erstanträge, 9.344 Erhöhungsanträge und 2.053 Widersprüche.

Es wird erwartet, dass bis Ende 2009 annähernd 16.000 Verfahren zu bearbeiten sind.

Vergleich behinderter Menschen im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm mit dem Landkreis Göppingen

Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm	2008	Stand: 31.08.09	Landkreis Göppingen	2008	Stand: 31.08.09
Behinderte	14.086	14.807	Behinderte	12.918	13.610
Schwerbehinderte	25.088	22.900	Schwerbehinderte	22.415	19.627

Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege ist eine besondere Leistung nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Sie ist sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich möglich. Letztere verursacht die meisten Ausgaben.

Voraussetzung für eine Hilfe im stationären Bereich ist zum einen Heimpflegebedürftigkeit, die regelmäßig durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen im Auftrag der Pflegeversicherung festgestellt wird, und

zum anderen eine materielle Bedürftigkeit. Diese liegt vor, wenn Pflegeversicherung, eigenes Einkommen und Vermögen sowie Unterhalt von Angehörigen nicht ausreichen, die Kosten in einem Pflegeheim zu finanzieren.

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird der Anteil der älteren Bürger in unserer Gesellschaft immer größer. Damit verbunden ist naturgemäß auch ein Ansteigen von Heimpflegebedürftigkeit.

Trotz des in den letzten Jahren im Alb-Donau-Kreis stetig gestiegenen Angebots an Pflegeheimplätzen ist die Anzahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege in diesem Bereich bisher nicht oder nicht nennenswert gestiegen. Grund dafür ist oftmals eigenes Vermögen der Betroffenen.

Einrichtung von Pflegestützpunkten

Betreuungen

Pflegebedürftige, deren Angehörige und Pflegende sollen künftig noch besser beraten werden. Als wohnortnahe und erreichbare Anlaufstellen werden in Baden-Württemberg insgesamt 50 Pflegestützpunkte geschaffen. Beim Aufbau dieser Stellen ist auf bereits vorhandene und vernetzte Beratungsstrukturen zurückzugreifen. Eine neu gegründete Landesarbeitsgemeinschaft entscheidet auf Landesebene über die Trägerschaft von Pflegestützpunkten in den Stadt- und Landkreisen. In dieser Landesarbeitsgemeinschaft sind die Pflege- und Krankenkassen gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden vertreten.

Derzeit werden dazu auf Kreisebene Gespräche geführt.

Betreuungen dienen dem Schutz von psychisch Kranken, geistig Behinderten und anderweitig eingeschränkten erwachsenen Menschen. Sie bekommen für Angelegenheiten, die sie ganz oder teilweise nicht mehr selbst erledigen können, einen Betreuer als gesetzlichen Vertreter. Im Alb-Donau-Kreis gibt es etwa 1.700 betreute Menschen.

Im Betreuungsrecht erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen

- **Betreuungsgericht**
(bei den Notariaten),
- **Betreuungsbehörde**
(Landratsamt) und
- **Betreuungsverein
Alb-Donau e.V.**

Alle drei Institutionen beraten und unterstützen. So finden Betreuer für jede Frage einen kompetenten Partner.

Die endgültigen Entscheidungen in Betreuungsangelegenheiten fallen bei den Betreuungsgerichten. Sie überprüfen, ob eine Betreuung notwendig ist und bestellen den Betreuer. Sie haben besonders einschneidende Maßnahmen von Betreuern gesondert zu genehmigen, etwa bei schwierigen Heilbehandlungen oder bei freiheitsentziehenden Maßnahmen. Sie sind auch für die Überwachung der Betreuungen zuständig.

Die Betreuungsbehörde beim Landkreis übernimmt für die Betreuungsgerichte unterstützende



Anlaufstelle für Menschen aus dem Landkreis:
Der Betreuungsverein mit Büro in Ulm

Aufgaben. Das Betreuungsgericht schaltet z.B. die Betreuungsbehörde zur Aufklärung von Sachverhalten ein und bittet um Stellungnahmen in laufenden Verfahren. Ebenso schlägt die Betreuungsbehörde dem Gericht geeignete Betreuer im Einzelfall vor. Die Betreuer werden in folgender Reihenfolge entsprechend ihrer Eignung und Bereitschaft ausgesucht: Ehepartner, Kinder, Verwandte, andere ehrenamtliche Betreuer, Betreuungsverein. Jährlich werden bei etwa 150 Verfahren Vorschläge für geeignete Betreuer erarbeitet.

Eine enge Kooperation und Zusammenarbeit findet zwischen der Betreuungsbehörde und dem Betreuungsverein Alb-Donau e.V. statt. Ein großer Teil der gemeinsamen Arbeit richtet sich an den Bedürfnissen der ehrenamtlichen Betreuer aus. Durch Öffentlichkeitsarbeit werden neue ehrenamtliche Betreuer gewonnen. Es werden gemeinsame Einführungs- und Weiterbildungsangebote organisiert. Die Arbeit des Betreuungsvereins wird vom Landkreis mit jährlich bis zu 70.000 Euro unterstützt.